

Änderung der Versetzungs- und Übergangsbestimmungen

(Auszüge aus der neuen Schulordnung vom April 2018)

§ 26 Kurssystem/Fachleistungsdifferenzierung

Bisherige Bezeichnung	Zukünftige Bezeichnung
B	G
A	E
A2	E1
A1	E2

§ 74 Abschluss der Berufsreife

- Grundlage bilden die G-Kurse.
- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern.
- Unterschreitungen bis zu 3 Fächern sind zulässig.
- Bei Unterschreitungen in 3 Fächern muss ein Fach ausgeglichen werden.
- Bei Unterschreitungen in Deutsch und in Mathematik muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann nur durch die Noten in Englisch oder im Wahlpflichtfach erfolgen.
- E- und E1-Kurse werden eine Note besser gerechnet.
- E2-Kurse werden zwei Noten besser gerechnet.

§ 67 Versetzung in die Stufe 10

- Berechnungsgrundlage ist die Leistungsebene G.
- E- und E1-Kurse werden eine Note besser gewertet
- E2-Kurse werden zwei Noten besser gewertet.
- In den differenzierten Fächern müssen mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden.
- In den undifferenzierten Fächern muss mindestens die Note ausreichend vorliegen
- Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig
- Bei einer Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist kein Ausgleich erforderlich.
- Bei zwei oder drei Unterschreitungen oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe müssen alle Unterschreitungen ausgeglichen werden.
- Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und zwei dieser Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sind.
- Unterschreitungen in Deutsch, Englisch und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Ausgleichsmöglichkeiten

Mindestanforderung	Erreichte Note	Ausgleichsmöglichkeiten
befriedigend	ausreichend	sehr gut oder gut
befriedigend	mangelhaft	sehr gut
ausreichend	mangelhaft	sehr gut, gut oder 2x befriedigend
ausreichend	ungenügend	Sehr gut oder 2x gut

§ 75 Qualifizierter Sekundarabschluss I

- Berechnungsgrundlage ist die Leistungsebene E oder E1.
- E2-Kurse werden um eine Note besser gewertet.
- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern.
- Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig.
- Bei einer Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist kein Ausgleich erforderlich.
- Bei Unterschreitungen in zwei oder drei Fächern oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe müssen alle Unterschreitungen ausgeglichen werden.
- Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und zwei dieser Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sind.
- Unterschreitungen in Deutsch, Englisch und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Ausgleichsmöglichkeiten

Mindestanforderung	erreichte Note	Ausgleichsmöglichkeiten
ausreichend	mangelhaft	sehr gut, gut oder 2x befriedigend
ausreichend	ungenügend	sehr gut oder 2x gut

§ 30 Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Keine Belegverpflichtung mehr im höchsten Leistungsniveau

- Berechnungsgrundlage ist die Leistungsebene E oder E1.
- Noten auf der Leistungsebene E2 werden um eine Note besser gewertet.
- In den differenzierten Fächern müssen mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden.
- In den undifferenzierten Fächern muss mindestens die Note ausreichend vorliegen.
- Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig.
- Kein Ausgleich notwendig bei einer Unterschreitung.
- Bei zwei oder drei Unterschreitungen oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe müssen alle Unterschreitungen ausgeglichen werden.
- Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und zwei dieser Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik sind.
- Unterschreitungen in Deutsch, Englisch und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Ausgleichsmöglichkeiten

Mindestanforderung	erreichte Note	Ausgleichsmöglichkeit
befriedigend	ausreichend	sehr gut oder gut
befriedigend	mangelhaft	mehr gut
ausreichend	mangelhaft	sehr gut, gut oder 2x befriedigend
ausreichend	ungenügend	sehr gut oder 2x gut